

# Änderungen im Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Schwanden b. Brienz

## Artikel 2 neu ab 1.1.2018

Organisation

### Art. 2

<sup>1</sup> Brienz Tourismus vollzieht dieses Reglement; sie bezieht die Kurtaxe und entscheidet über ihre Verwendung.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann durch Verordnung den Vollzug ganz oder teilweise einer weiteren Organisation übertragen.

<sup>2</sup> Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderats und legt jährlich Rechenschaft ab.

<sup>3</sup> Die Aufgabenteilung und die Verwendung der Kurtaxe werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

So beraten und angenommen von der Versammlung vom 07. Dezember 2017 der  
Einwohnergemeinde Schwanden bei Brienz.

**Einwohnergemeinde Schwanden**

Der Präsident

Der Sekretär



Egli Heinz



Schild Thomas

## Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 3. November bis 7. Dezember 2017 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er hat die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 vom Donnerstag, 2. November unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit publiziert. Die Beschwerdefrist von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung ist abgelaufen ohne Eingang von Beschwerden.

Das Inkrafttreten des neuen Artikels 2 zum Kurtaxenreglement wurde im Amtsanzeiger Nr. 3 vom Donnerstag, 18. Januar 2018 ordnungsgemäss publiziert.

Schwanden, 19. Januar 2018

Der Gemeindeverwalter

